



**Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS 90;
Korrekturwert D_{StrO} für Straßendeckschichten aus Waschbeton**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 5, Nr. 21/2006 – Straßenbau

Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen
Vom 04. August 2006

Der Runderlass richtet sich an
– die Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg.

nachrichtlich: Landesrechnungshof

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 8/1990 vom 10. April 1990 hat das Bundesministerium für Verkehr (BMV) die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS 90“ eingeführt. Mit dem ARS Nummer 14/1991 vom 25. April 1991 wurden weitere Beispiele für Lärm mindernde Straßenoberflächen bekannt gegeben.

Bei der Weiterentwicklung Lärm mindernder Fahrbahnoberflächen hat sich die Betondecke mit Waschbetonoberfläche als eine Bauweise heraus kristallisiert, die neben einer dauerhaften Lärminderung gegenüber der Betondecke mit Längstexturierung durch Jutetuch den Vorteil einer größeren Griffigkeitsreserve bietet.

Die Betondecke mit Waschbetonoberfläche wird im Austausch mit der Betonbauweise mit Jutetuch-Längstexturierung als Fußnote der Tabelle B der „Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036) aufgenommen. Dazu wird das ARS Nummer 14/1991 des BMV vom 25. April 1991 unter Nummer 2 wie folgt gefasst:

„2. Betone nach ZTV Beton-StB 01 mit Waschbetonoberfläche $D_{StrO} = - 2,0 \text{ dB(A)}$ “

Hiermit werden die Regelungen des ARS des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung Nummer 5/2006 vom 17. Februar 2006 einschließlich des Statuspapiers „Deckschichten aus Waschbeton“ vom 3. November 2003 für die im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg liegenden Straßen eingeführt.

Im Auftrag



Ulrich Mehlmann